



## Fragen an die Verbandsversammlung des WAV am 19.11.2013

Sie beschließen in der Verbandsversammlung am 19.11.2013 die Gebührennachkalkulation 2012 und die Vorkalkulation 2014 und den Wirtschaftsplan 2014, wozu wir folgende Fragen haben:

### **Fragenkomplex 1:**

**Kredite:** Die Zinszahlungen in Anlage 5 Seite 2 sind nicht stimmig, da Panketal nach Aussage von Herrn Fornell in einer Gemeindevertreterversammlung einen Anteil von weniger als 35% zahle. Damit würden in der Nach- und Vorkalkulation die angesetzten Zinsen für den WAV Panke/Finow nicht stimmen.

**Abschreibungszinsen:** Die Verbandsversammlung hat für 2012 die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes geändert, denn WIBERA meint: „Die Vorgehensweise des OVG Brandenburg zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen halten wir aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht für sachgerecht“ und das aufgewendete Kapital ist angemessen zu verzinsen. Dabei ist ein Zinssatz als angemessen anzusehen, wenn der kalkulatorische Zinssatz „den durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Geldanlagen nicht unterschreitet und andererseits den durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Kredite nicht überschreitet „WIBERA hat beim Trinkwasser vorgeschlagen, einen kalkulatorischen Zinssatz mit 6 % in der Vorkalkulation für 2012 einzuplanen und der Verband hätte dadurch Einnahmen von 706.649 €, um die Zinsen für Fremdkredite von 665.329 € bezahlen zu können. In der Nachkalkulation hat WIBERA vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz auf 5,25 % zu senken, um damit Einnahmen von 806.009 € zu erhalten. Für die Vorplanung 2014 hat sie den kalkulatorischen Zinssatz mit 4,0% angesetzt und dadurch hat der Verband Einnahmen in Höhe von 298.940 € und muss für Kreditzinsen bei Banken 283.312 € aufwenden. Dem sollen die Verbandsmitglieder heute zustimmen, ohne dass sie wissen, ob die Höhe dieser Kreditsumme für Panketal (9.715.496 €) stimmt, denn die Veränderung in der Auseinandersetzung mit Panketal ist nicht berücksichtigt. Wenn sich die Kreditsumme verändert, muss der Verband mehr Zinsen bezahlen, deren Geld er sich aus Rücklagen oder mit Erhöhung der Gebühren holen muss.

Warum soll die Verbandsversammlung der Veränderung der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen beim Trinkwasser jetzt entgegen dem Urteil des OVG Brandenburgs zustimmen, obwohl die Auseinandersetzung mit Panketal gerichtlich entschieden ist, dass Panketal weniger zu zahlen hat und damit weniger Kredite vom WAV Panke/Finow übernehmen muss und außerdem noch große Ungenauigkeiten bei den Beitragseinnahmen bestehen?

### **Antwort:**

Zunächst einmal ist richtigzustellen, dass ein Urteil des OVG Berlin-Brandenburg nicht existent ist. Richtig ist, dass in einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt (Oder) der Landkreis Barnim verurteilt wurde, die Auseinandersetzungsregelung – insbesondere der Kreditverteilungsschlüssel – abzuändern. Gegen dieses Urteil hat der Wasser- und Abwasserverband (WAV) „Panke/Finow“ Berufung eingelegt. Grund hierfür ist, dass der WAV „Panke/Finow“ befürchtet, dass dieser Verteilungsschlüssel zu Ungunsten des Verbandes geändert wird. Somit ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt (Oder) nicht rechtskräftig. Im Moment gibt es keinen Grund von einer anderen Kreditverteilung auszugehen.

# Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt seit der Vorkalkulation des Jahres 2012 nach der gleichen Berechnungsmethode. Demzufolge hatte die Verbandsversammlung keiner Änderung der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die Nachkalkulation 2012 sowie Vorkalkulation 2014 zuzustimmen.

Gemäß Auseinandersetzungsregelung zwischen dem Wasser- und Abwasserverband (WAV) „Panke/Finow“ und der Gemeinde Panketal sind vom Kreditbestand des Verbandes zum 31.12.2008 mit insgesamt 35% von der Gemeinde Panketal zu tragen. Hierzu wird auch auf die Seite 1 der Anlage 8 im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen.

Die Beitragseinnahmen des Verbandes sind als sog. Abzugskapital bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in Ansatz zu bringen. Die tatsächlichen Zuflüsse der Beitragseinnahmen werden im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Nachkalkulationen als Abzugskapital bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt. Demzufolge werden die o. g. "Ungenauigkeiten bei den Beitragseinnahmen" (Planung der Beitragseinnahmen) im Rahmen der Nachkalkulation bereinigt; eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Darüber hinaus sind die Beitragseinnahmen (hier: Altanschließerbeiträge) sehr anfällig für Plan-/Ist-Veränderungen, da ihr Eingang schlecht vorhergesehen werden kann.

## **Fragenkomplex 12:**

Zentrale Neuanschlüsse gibt es in jedem Jahr, 2014 z.B. 250. Zum Teil ist es ein Umschluss von dezentral nach zentral. Dadurch sinkt die Fäkalmenge 2012 von 138.883 m<sup>3</sup> aus abflusslosen Sammelgruben auf 130.000 m<sup>3</sup> 2014 und es steigt die Abwassermenge, die zentral anfällt. Werden von der für das Jahr 2014 geforderten Gebühr von 8,31 € pro Kubikmeter Fäkalmenge die Transportkosten von etwa 5 €/m<sup>3</sup> abgezogen, dann verbleiben 3,31 €/m<sup>3</sup> für die Mitbenutzung des zentralen Systems mit nur zwei Einleitstellen (Klärwerk Lobetal und Abwassereinleitstelle Waldsiedlung). Dafür zahlen die Grubenbesitzer immer mehr, infolge der Kalkulation in Abhängigkeit von dem ständig größer werdenden zentralen Abwassernetz. Zentral Angeschlossene zahlen für 2014 für die Benutzung des Systems mit 1.645.000 m<sup>3</sup> und 9.768 Anschlüssen nur 2,14 €/m<sup>3</sup>, also weniger als die Grubenbesitzer. Wie erklären Sie den Anstieg der dezentral vorkalkulierten Gebühr auf 8,31 € pro Kubikmeter für 2014?

## **Antwort:**

Lt. Planansatz zum Wirtschaftsplan 2014 betragen die Kosten für die Fäkalienabfuhr (Transportkosten) 6,10 €/m<sup>3</sup> abgefahrene Menge.

Die zentral an das Kanalnetz des Verbandes angeschlossenen Grundstücke bezahlen im Gegensatz zu den Grubenbesitzern eine Grundgebühr. Die durchschnittliche zentrale Abwassergebühr (Mengen- und Grundgebühr) beläuft sich gemäß Vorkalkulation auf rd. 2,99 €/m<sup>3</sup> (Gesamtkosten abzüglich der Kostenüberdeckung aus 2012). Des Weiteren wirken sich die Anschlussbeiträge dieser Nutzergruppe kostenmindernd aus, da diese als sog. Abzugskapital bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen kostenmindernd Berücksichtigung finden. Eine solche Kostenminderung gibt es bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung nicht (dort werden ja auch keine Beiträge gezahlt; die Zuordnung der Finanzierungsvorteile muss nutzergruppenorientiert erfolgen).

# Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Der Anstieg der Mengengebühr für den Kostenträger Fäkalwasser gegenüber der satzungsgemäßen Gebühr für das Jahr 2013 wird im Wesentlichen durch folgende Faktoren hervorgerufen:

- Planmäßige Inbetriebnahme der ADL Biesenthal-Bernau inkl. einer neuen Fäkalienannahmestation in Biesenthal im Januar 2014; die Reinigung der Abwassermengen (zentral und dezentral), die über diese ADL entsorgt werden, erfolgt in der Kläranlage Schönerlinde der BWB. Die anteiligen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) der ADL, die auf die dezentralen Nutzer entfallen, betragen rd. + 0,54 €/m<sup>3</sup>.
- Gestiegene Kosten für den Fäkalientransport (+ 0,10 €/m<sup>3</sup>).
- Steigende Kosten für die höhere Einleitmenge an Fäkalwasser bei den BWB aufgrund der veränderten Mengenströme (0,09 €/m<sup>3</sup>) sowie der Erhöhung des Einleitentgeltes um 0,01 €/m<sup>3</sup> (insgesamt: + 0,10 €/m<sup>3</sup>).
- Geringere verrechnete Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2012 als in der Vorkalkulation 2013 aus der Nachkalkulation 2011 (+ 0,16 €/m<sup>3</sup>).